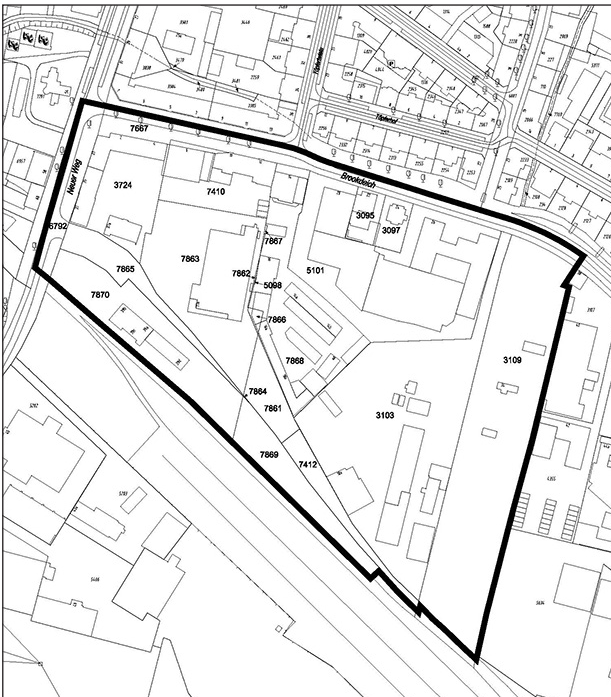


## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 111

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet südlich des Brookdeichs, östlich des Neuen Weges und nördlich der Bahnstrecke nach Geesthacht die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 111 (Aufstellungsbeschluss B 02/2021).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neuer Weg – Brookdeich – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 3109 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7412 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7869 – Südwestgrenze des Flurstücks 7870 der Gemarkung Bergedorf.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 111 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Gebiet geschaffen werden. Überwiegend sind Geschosswohnungen vorgesehen, darüber hinaus insbesondere Einrichtungen der Nahversorgung und für sonstige Dienstleistungen, eine Kindertagesstätte sowie ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Bergedorf-Süd soll planungsrechtlich gesichert werden, die vorhandene Wohnbebauung unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für die Wohnungsbauprogramme von Senat und Bezirksversammlung Bergedorf zu leisten.

Hamburg, den 4. Februar 2021

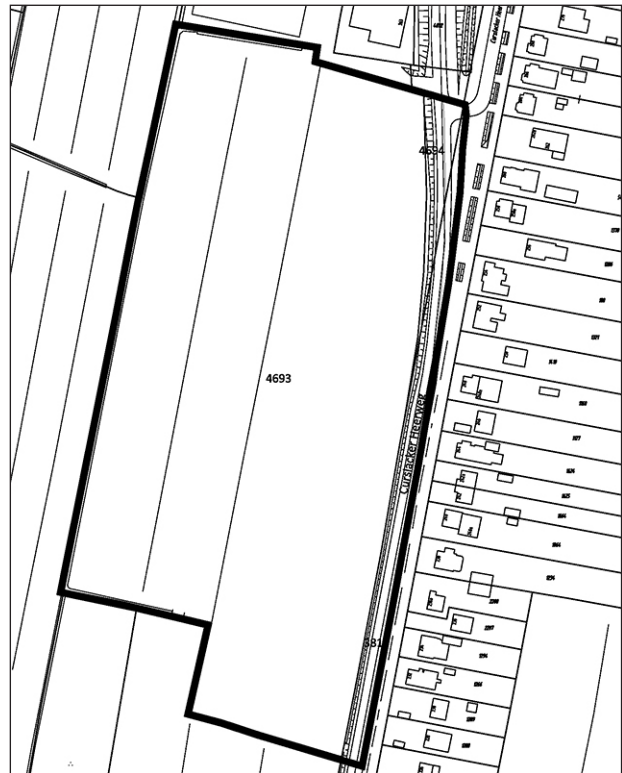
**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 235

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 119/Curslack 21

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet westlich des Curslacker Heerwegs gegenüber den Grundstücken Curslacker Heerweg 226 bis 264 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Bergedorf 119/Curslack 21 (Aufstellungsbeschluss B 04/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Curslacker Heerweg – Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 4693 der Gemarkung Bergedorf.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 119/Curslack 21 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben geschaffen werden, deren bisherige Standorte in den Vier- und Marschlanden keine adäquaten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Um dem Bedarf der örtlichen Handwerkerschaft gerecht zu werden, sollen insbesondere unter Berücksichtigung der Wohnnachbarschaft und des Naturschutzes im Wesentlichen Gewerbegebiet, Straßenverkehrsflächen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2021

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 235